

HI-Tier Tierarzneimittel-Datenbank

Anleitung zur Abfrage des Durchschnittsbestandes bei Rindern

Allgemeine Informationen

Diese Anleitung erklärt die Abfrage des Durchschnittsbestandes für Rinderbetriebe.

Alle anderen Arbeitsschritte zur Meldung sind hier nicht beschrieben.

Weiterführende Informationen zur Tierarzneimittel-Datenbank bieten folgende Internetseiten:

<https://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de>

<https://www.hi-tier.de/infoTA.html>

Diese Anleitung und weitere hilfreiche Unterlagen finden Sie unter folgendem Link:

[Regierung von Schwaben Informationen des Sachgebiets 54 Veterinärwesen](#)

Zeitpunkt der Abfrage

Der Durchschnittsbestand legt fest, ob ein Rinderbetrieb in der Tierarzneimittel-Datenbank mitteilungs-pflichtig ist oder nicht. Die Abfrage des Durchschnittsbestandes ergibt **NUR** dann den richtigen Wert, wenn Sie die Zahlen **zum richtigen Zeitpunkt prüfen**.

Die Meldung für die Tierarzneimittel-Datenbank wird immer halbjährlich erfasst.

Gezählt wird in Kalenderhalbjahren.

- 1. Halbjahr = 01.01. bis 30.06. → Frist für die Eingabe ist 14. Juli
- 2. Halbjahr = 01.07. bis 31.12. → Frist für die Eingabe ist 14. Januar

Die Abfrage des Durchschnittsbestandes muss NACH dem Ende eines jeden Halbjahres erfolgen, um die richtigen Zahlen zu erhalten.

Idealer Zeitraum zur Abfrage des Durchschnittsbestandes:


- für das 1. Halbjahr → die ersten beiden Juli-Wochen
- für das 2. Halbjahr → die ersten beiden Januar-Wochen

So funktioniert die Abfrage des Durchschnittsbestandes


- www.hi-tier.de → Login Meldeprogramm V1 (klassisch)
- Anmeldung mit Betriebs-Nummer und PIN
- Sie befinden sich jetzt auf der Menü-Seite der HI-Tier.

- Für die Tierarzneimittel-Datenbank klicken Sie auf „Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)“ links oben, erster blauer Punkt

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

 [Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)

- Zur Abfrage des Durchschnittsbestandes klicken Sie auf den Punkt „Zum Rinder-Bestandsregister“ rechte Seite, etwa mittig, blauer Punkt

 Zum [Rinder-Bestandsregister](#) (der letzten 6 Monate zur Schätzung des Durchschnitts)

- Unter Ihrer Betriebsnummer geben Sie als Zeitraum das **vorangegangene Halbjahr** ein.
 1. Halbjahr = von 01.01. bis 30.06.
 2. Halbjahr = von 01.07. bis 31.12.
- Sie wählen bei Form den Punkt „nur Durchschnittsbestand TAM“
- Sie klicken ganz unten auf Anzeigen.

Nummer **Betrieb** :
Von-Datum :
Bis-Datum :

Beispiel für das Halbjahr 2023/I, Abfrage nach Ende des Halbjahres.

Form : Standard Standard (kleine Schrift) Kurzform Kurzform mit Kalbedaten
 Kurz mit Alters/Geschlechtsstatistik Kurz mit Statistik für TAM (ab 2023)
 nur Alters/Geschlechtsstatistik nur Statistik für Dünge-VO
 Kurz mit Gesundheitsstatus **nur Durchschnittsbestand TAM** alle Informationen für den Halter





Komplex : Betrieb (Standard) Unternehmen inkl. aller Betriebsstätten (**netto**, ohne interne Umsetzung)

Sortierung :

Rinder GVE:

Faktor : Extensivierung Umweltprog. z.B. KuLaP
 Umweltprog. 0,4 / 0,6 / 1,0 (Sachsen, NRW, BB, BE, BW)
 Betriebsprämie (bes. ZA) Durchschnitt

individuell : zusätzlich individuelle Daten wie Stallnummer, Nutzungsart etc. anzeigen

 [Hinweise](#) zum Download sowie ...   

- Sie sehen eine Tabelle mit Ihrem Durchschnittsbestand.

Berechnung Durchschnittsbestand für Tierarzneimittel-/Antibiotika-Datenbank 

Beispiel für das Halbjahr 2023/I, Abfrage nach Ende des Halbjahres.

	Anzahl
Milchkühe ab 1.Kalbung	76,56 ABM-mitteilungspflichtig (wenn über 25 im Halbjahres-Durchschnitt)
Kalb zugegangen	0,00 nicht ABM-mitteilungspfl. (wenn bis 25 im Halbjahres-Durchschnitt)
Rinder - sonstige	49,87 nie ABM-mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)
Kälber, eigene Aufzucht	85,00 nie ABM-mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)
Mastrinder, ab 12 Mon.	30,53 nie ABM-mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)
Gesamt	241,96

Hinweis:Zeitraum 01.01.2023 - 30.06.2023 - die angezeigten Daten sind eine Hochrechnung, Basis akt. Tierzahlen.

Erklärung zu den Durchschnittszahlen

Mitteilungspflichtige Nutzungsarten:

Die ersten beiden Zeilen der Tabelle zeigen die mitteilungspflichtigen Nutzungsarten bei der Tierart Rind.

- Milchkühe
→ gezählt ab der ersten Kalbung
- zugegangene Kälber
→ nicht auf dem Betrieb geboren, gezählt werden alle zugegangenen Rinder von der Einstellung in den Betrieb bis zu einem Alter von 12 Monaten

Wer ist mitteilungspflichtig?

In der Tierarzneimittel-Datenbank sind alle Betriebe mitteilungspflichtig, deren Durchschnittsbestand über 25 Tiere im Halbjahresdurchschnitt liegt.

- gezählt wird separat pro Nutzungsart
- bewertet wird jedes Halbjahr für sich, immer nach Ende des Halbjahres

Tabelle Durchschnittsbestand:

- gelbe Markierung in der Tabelle = Tierzahl über Bestandsgrenze
→ Anmeldung der Nutzungsart erforderlich
- grüne Markierung in der Tabelle = Tierzahl unter Bestandsgrenze
→ keine Anmeldung der Nutzungsart erforderlich

Im Beispiel oben handelt es sich um einen „klassischen“ Milchviehbetrieb.

Der Betrieb hat folgendes Ergebnis:

- Nutzungsart „Milchkühe“ = mitteilungspflichtig (76,56)
→ der Betrieb meldet die Nutzungsart „Milchkühe“ als mitteilungspflichtig an in der TAM-Datenbank, ab dem Halbjahr 2023/I
- Nutzungsart „Kälber zugegangen“ = nicht mitteilungspflichtig (0,00)
→ der Betrieb meldet die Nutzungsart „Kälber zugegangen“ **nicht** an

Fragen zur Mitteilungspflicht?

Wenn Sie Fragen zur Mitteilungspflicht, zu Ihrem Ergebnis oder zur Eingabe in die Tierarzneimittel-Datenbank der HI-Tier haben, dann wenden Sie sich gerne an:

Tierhalter-Hotline des LGL Bayern Telefon 09131 6808 7777
